

29.06.01

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung
der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Juni 2001 in
Göteborg**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 114340 - vom 27. Juni 2001. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung
in der Sitzung am 13. Juni 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Erklärungen des Rates und der Kommission zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rates von Cardiff (Juni 1998), Helsinki (Dezember 1999), Lissabon (März 2000) und Stockholm (März 2001),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „10 Jahre nach Rio: Vorbereitung auf den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002“ sowie des Konsultationspapiers der Kommission zur nachhaltigen Entwicklung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001 zur Umweltpolitik und nachhaltigen Entwicklung: Vorbereitung des Europäischen Rates von Göteborg (2000/2322(INI))¹, auf seinen Standpunkt vom 31. Mai 2001 betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (2001-2010) (KOM(2001) 31 – C5-0032/2001 – 2001/0029(COD))² sowie auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Unsere Bedürfnisse mit unserer Verantwortung in Einklang bringen – Einbeziehung des Umweltschutzes in die Wirtschaftspolitik (KOM(2000) 576 – C5-0012/2001 – 2001/2004(COS))³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001 zu dem Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union (2001/2022(INI))⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Mai 2001 zur Lage im Nahen Osten⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. März 2001 zur Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich der Konfliktprävention und der zivilen Krisenbewältigung⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Mai 2001 zum Stand des transatlantischen Dialog⁷s,

Erweiterung

¹ Angenommene Texte Punkt 11.
² Angenommene Texte Punkt 5.
³ Angenommene Texte Punkt 10.
⁴ Angenommene Texte Punkt 4.
⁵ Angenommene Texte Punkt 6.
⁶ Angenommene Texte Punkt 4.
⁷ Angenommene Texte Punkt 7.

1. erinnert daran, dass die Wiedervereinigung Europas in einem Raum des Friedens, der Sicherheit, des Wohlstands und der Stabilität die historische Aufgabe der Europäischen Union und die endgültige Herausforderung für Europa bleibt;
2. zeigt sich besorgt über den fehlenden Schwung im Erweiterungsprozess aufgrund der Tatsache, dass sich die Mitgliedstaaten nunmehr vorrangig auf die Auswirkungen der Erweiterung auf bestehende EU-Politiken konzentrieren, und erkennt an, dass die derzeitige Politik des Zusammenhalts fortgesetzt werden muss; ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Gesellschaft in geeigneter Weise auf die Erweiterung vorzubereiten;
3. fordert den Europäischen Rat auf, dafür zu sorgen, dass die Beitrittsverhandlungen beschleunigt fortgesetzt werden, damit Beitrittsländer, mit denen die Verhandlungen zum Abschluss gebracht wurden, eine Aussicht auf Teilnahme an den Europawahlen 2004 haben;
4. warnt vor der Auswirkung eines verzögerten Beitritts auf die öffentliche Meinung in den Bewerberländern und stellt mit großer Sorge fest, dass die Unterstützung für den Beitritt in Mittel- und Osteuropa nachlässt, was von den betroffenen Regierungen mehr Anstrengungen verlangt, um ihre Bürger von den Vorteilen und dem Nutzen eines EU-Beitritts zu überzeugen;
5. begrüßt die kürzlich erzielten Vereinbarungen über einen gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union für die Verhandlungen mit den Bewerberländern;
6. fordert den Europäischen Rat auf, dafür zu sorgen, dass bei künftigen Beitrittsverhandlungen keine „Bündelung“ von Fragen wie Freizügigkeit und Anpassung der Finanziellen Vorausschau vorgenommen wird, und dass der Antrag eines jeden Beitrittslandes nach den Leistungen des jeweiligen Landes beurteilt wird; ist auch der Ansicht, dass in einer begrenzten Zahl von Bereichen Übergangszeiträume vorgesehen werden können, jedoch unter der Voraussetzung, dass diese so kurz wie möglich gehalten werden;
7. bedauert Bestrebungen im Hinblick auf lange Übergangszeiträume für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern und fordert, dass sich so viele Mitgliedstaaten wie möglich in diesem Zusammenhang für einen möglichst kurzen Zeitraum aussprechen;

Zukunft der Union

8. ist der Auffassung, dass der Reform der Verträge eine umfassende und eingehende öffentliche Debatte vorangehen und diese Debatte auf europäischer wie auf nationaler Ebene stattfinden muss; fordert die Einsetzung nationaler Ausschüsse oder anderer von den nationalen Behörden ausgewählter Gremien, die mit der Organisation dieser Debatte befasst werden;
9. ist der Auffassung, dass das endgültige Ergebnis der nächsten Reform im Wesentlichen von ihrer Vorbereitung abhängen wird, und fordert aus diesem Grund die Einrichtung eines Konvents entsprechend dem organisatorischen Aufbau und dem Mandat des für die Ausarbeitung der Charta der Grundrechte eingesetzten Konvents; dieser Konvent sollte:
 - aus Mitgliedern der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments, der Kommission und der Regierungen sowie Beobachtern aus den Beitrittsländern

bestehen,

- die Aufgabe erhalten, konstitutionelle Vorschläge zu erarbeiten, die als Grundlage für die Beratungen auf der Regierungskonferenz dienen, und
 - seine Arbeit Anfang 2002 aufnehmen;
10. vertritt ferner die Auffassung, dass die Regierungskonferenz für das zweite Halbjahr 2003 einberufen werden sollte, damit sie ihre Arbeiten bis zum Ende desselben Jahres abschließen kann;
 11. nimmt das Ergebnis der in Irland durchgeführten Volksabstimmung zur Kenntnis, bei der der Vertrag von Nizza abgelehnt wurde; drängt darauf, dass der Europäische Rat die volle Verantwortung nicht nur für die Erarbeitung des Vertrags, sondern auch für seine Ratifizierung übernimmt; bekräftigt erneut seine eigene Forderung nach einer radikalen Reform der Methode für künftige Vertragsänderungen, die u.a. einen transparenten Prozess der konstitutionellen Entwicklung mit einer umfassenden Beteiligung der Bürger beinhalten muss;

Nachhaltige Entwicklung

12. begrüßt, dass der schwedische Vorsitz dem Thema der nachhaltigen Entwicklung besondere Bedeutung beigemessen hat, und fordert den Europäischen Rat von Göteborg auf, einer auf eine langfristige Entwicklungsstrategie unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte ausgerichteten europäischen Politik neuen Schwung zu verleihen; hält es für wesentlich, dass der Europäische Rat eine starke politische Führungsrolle in diesem Bereich übernimmt; begrüßt das Konsultationspapier der Kommission zur Vorbereitung einer Strategie der Europäischen Union für nachhaltige Entwicklung, bedauert jedoch, dass das Europäische Parlament es nicht rechtzeitig erhalten hat, um seine Stellungnahme zu den darin enthaltenen konkreten Vorschlägen abgeben zu können;
13. unterstützt die in dem Konsultationspapier erläuterte Strategie, insbesondere den auf alle Industriezweige zurückgehenden Vorschlag, einerseits eine größere Kohärenz und Kostenwirksamkeit für politische Beschlüsse sicherzustellen und andererseits die Festlegung vorrangiger Ziele und auf EU-Ebene zu treffender Maßnahmen, um die größten Herausforderungen, die nicht von der Strategie von Lissabon erfasst sind, nämlich Klimawandel, Bedrohungen für die Volksgesundheit, Verknappung natürlicher Ressourcen und Bodenbewirtschaftung bewältigen zu können, zu gewährleisten;
14. ist der Auffassung, dass die Europäische Union, um ihre ursprüngliche Führungsrolle auf internationaler Ebene zu behalten, zu allererst konkrete und realistische interne Ziele definieren und verabschieden muss, um drängende Probleme, die der nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen, anzugehen;
15. fordert die Kommission auf, den Punkt „nachhaltige Nahrungsmittelversorgung“ zu den sechs grundlegenden Elementen der europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung hinzuzufügen und konkrete Vorschläge für die städtische und ländliche Entwicklung vorzulegen;
16. ist der Auffassung, dass die allgemeinen wirtschaftspolitischen Leitlinien ohne weiteres

auch die Ziele der Umweltverträglichkeit einbeziehen können, und betont, dass es keinen Widerspruch, sondern eine wirkliche Komplementarität zwischen dem Ziel der Arbeitsplatzschaffung, der Wirtschaftsentwicklung und den Strategien für nachhaltige Entwicklung gibt;

17. unterstreicht, dass die soziale Eingliederung ein Schlüsselement jeder Strategie für nachhaltige Entwicklung und der Zugang zu grundlegenden Leistungen der Daseinsfürsorge ein wesentlicher Faktor einer solchen Entwicklung ist; ist der Ansicht, dass die Förderung der Lebensqualität einschließlich der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen Teil dieser Strategie sein soll, weshalb die Sozialagenda, die die Bedeutung eines langfristigen praktikablen Altersversorgungssystems anerkennt, diesbezüglich ein wichtiger Faktor sein sollte;
18. betont, dass eine Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Solidarität sowie zwischen Regionen und Bevölkerungsgruppen besteht; fordert daher die Kommission auf, eine Erklärung zum „wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union“ abzugeben, basierend auf der Notwendigkeit, die Debatte über die Struktur- und Kohäsionsfonds mit positivem Grundtenor und im Geiste der Solidarität in Einklang mit den Verträgen und den Erfahrungen der Geschichte zu führen;
19. ist der Auffassung, dass die weltweite Verantwortung ein Schlüsselement der Strategie sein muss und daher einen wesentlichen Beitrag der Europäischen Union zu dem 2002 in Johannesburg stattfindenden Gipfel Rio + 10 darstellen sollte;
20. stellt fest, dass der Cardiff-Prozess dazu geführt hat, dass die Einbeziehung der Umweltbelange inzwischen in der Kommission, den Mitgliedstaaten sowie im Rat unterstützt wird;
21. ist der festen Überzeugung, dass der Cardiff-Prozess der Schlüssel zur optimalen Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 6 des EG-Vertrags ist, und fordert daher die in Göteborg zusammenkommenden Staats- und Regierungschefs auf, ihr Engagement für den Cardiff-Prozess erneut zu bekräftigen;
22. fordert für Göteborg die Annahme eines klaren und präzisen Aktionsplans für die wirksame Durchführung einer EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, verbunden mit Fristen für die Durchführung von Maßnahmen, sowie eine Zusage, die Situation auf einem späteren Gipfel zu überprüfen;
23. fordert die Einführung einer obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Beschlüsse und Legislativvorschläge der Kommission sowie eine Veröffentlichung der Ergebnisse; erwartet die Annahme und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften über die Umwelthaftung, stellt jedoch fest, dass die Verhütung von Umweltschäden, beispielsweise durch Öko-Audit-Mechanismen, immer noch der nachhaltigste Weg des Umweltschutzes ist;
24. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Unterstützung im Rahmen der GAP zu ändern, um hochwertige Erzeugnisse und Verfahren, bei denen nicht die Menge im Vordergrund steht, zu belohnen, und die Tabaksubventionen auslaufen zu lassen, gleichzeitig jedoch Maßnahmen einzuführen, um alternative Einkommensquellen und Erwerbstätigkeiten für Tabakerzeuger und Arbeitnehmer in diesem Sektor zu erschließen;

25. verweist auf die Tatsache, dass eine EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung nur wirksam sein kann, wenn dafür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden;
26. betont die Bedeutung eines unabhängigen "Runden Tisches zur Nachhaltigkeit" mit einem Mandat zur Beobachtung, Beurteilung und Weiterbehandlung auf der Grundlage der politischen Prioritäten und der Nachhaltigkeitsindikatoren; dieses beratende Gremium sollte die Interessen der verschiedenen Beteiligten in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern widerspiegeln und dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission regelmäßig Bericht erstatten; ist der Ansicht, dass es in diesem Gremium vertreten sein und zur Benennung seiner Mitglieder konsultiert werden sollte;
27. beauftragt seine Präsidentin, die Arbeitsmethoden des Parlaments im Hinblick auf die Ausarbeitung von Verfahren zu überprüfen, die eine nachhaltige Entwicklung fördern, und eine jährliche Plenardebatte über nachhaltige Entwicklung zu organisieren; beauftragt seine Ausschüsse auf, die Fortschritte bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen in den EU-Politiken regelmäßig zu überwachen;

Klimawandel

28. erwartet, dass alle führenden Politiker der Europäischen Union erneut ihre Verpflichtung gegenüber dem Klimaprotokoll von Kyoto bekräftigen, und fordert sie auf, angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen in Washington ihre diplomatischen Kontakte mit dem Kongress der Vereinigten Staaten zu verstärken, um die amerikanische Regierung wieder zum Einlenken zu bewegen;
29. begrüßt die jüngsten Vorschläge der Kommission, ein Ziel für Treibhausgasemissionen für das Jahr 2020 und das Auslaufen der Subventionen für die Erzeugung und den Verbrauch fossiler Brennstoffe bis 2010 festzulegen;

Außenpolitik

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

30. erinnert den Rat an die verschiedenen in seinen früheren Entschlüssen zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) enthaltenen Vorschläge und bekräftigt insbesondere seine Überzeugung, dass der ESVP eine parlamentarische Dimension verliehen werden muss;
31. begrüßt die von den Mitgliedstaaten in den letzten beiden Jahren unternommenen Anstrengungen zur Einrichtung einer 60.000 Mann starken europäischen Eingreiftruppe, die bis 2003 innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit ist, und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sie Ende 2001 erstmals einsatzfähig ist;
32. erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Zusage, ihre Verteidigungshaushalte auf dem Niveau zu belassen, das zur Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele im Rahmen der ESVP erforderlich ist;
33. begrüßt die Initiativen des schwedischen Vorsitzes im Bereich Konfliktverhütung und zivile Krisenbewältigung; ersucht den Europäischen Rat, im Rahmen seiner gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ein starkes und effizientes Programm zur Konfliktverhütung anzunehmen; betont, dass dieses Programm unverzüglich umgesetzt werden und sich auf die strukturellen Aspekte der Konfliktverhütung sowie das zivile Krisenmanagement

konzentrieren muss;

34. fordert den Rat auf, sein Engagement für strikte Ausfuhrkontrollen sowie die Unterstützung für regionale Friedensinitiativen als wichtige Schritte, das Problem der Weitergabe von Raketen in den Griff zu bekommen, erneut zu bekräftigen, stellt jedoch auch fest, dass diese Bemühungen durch globale und multilaterale Ansätze ergänzt werden müssen;

Transatlantische Beziehungen

35. vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union nicht nur im Interesse der USA und der Europäer von wesentlicher Bedeutung ist, sondern auch dem weltweiten Interesse dient, wenn Themen wie Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Welthandel, kulturelle Vielfalt und Informationsvielfalt, Unterschiede im Bereich der digitalen Technik und organisiertes Verbrechen behandelt werden;
36. ist davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Atlantischen Allianz auch weiterhin von entscheidender weltweiter Bedeutung für Sicherheit und Stabilität ist;
37. zeigt sich besorgt über die amerikanischen Vorschläge für ein Raketenabwehrsystem; hält es für notwendig, dass die Vereinigten Staaten ihre europäischen Partner und alle betroffenen Länder vor der Entwicklung eines Raketenabwehrsystems konsultieren; fordert den Rat nachdrücklich auf, in seinen Gesprächen mit dem Präsidenten der USA sicherzustellen, dass vor neuen Entwicklungen in Bezug auf den ABM-Vertrag multilaterale Verhandlungen und ein Dialog stattfinden;

Naher Osten

38. bringt sein tiefstes Bedauern über alle Opfer des Konflikts zum Ausdruck und bekundet den Familien der Betroffenen sein Mitgefühl und seine Solidarität; verurteilt entschieden den Terrorakt von Tel Aviv sowie die Anwendung übertriebener militärischer Gewalt und jeder anderen Form von Gewalt, gleich von welcher Seite;
39. nimmt die frühere Erklärung des EU-Vorsitzes zur Kenntnis, wonach die in den letzten Verhandlungen in allen wichtigen Punkten erzielten Fortschritte die Grundlage für künftige Gespräche über den ständigen Status der Nahostregion bilden sollten;
40. ersucht den Rat, eine internationale Initiative zur Beilegung des Konflikts zwischen Israel und Palästinensern auf der Grundlage des Mitchell-Berichts einzuleiten und ein mögliches gemeinsames Vorgehen mit den USA zu prüfen; ein solcher Plan sollte auch eine Plattform für neue Verhandlungen zwischen den beiden Parteien, die Entsendung einer internationalen Beobachtertruppe, geeignete Mechanismen für die Bekämpfung des Terrorismus, die Einstellung des Baus neuer Siedlungen, den Schutz der Zivilbevölkerung sowie die vollständige Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung des Vierten Genfer Übereinkommens umfassen;

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

41. verurteilt die Terrorakte der UCK und anderer bewaffneter Gruppierungen auf dem Gebiet der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; begrüßt die Initiativen des Rates, des Hohen Vertreters für die GASP Solana und von Kommissionsmitglied Patten; unterstützt die jüngsten Friedenspläne der Regierung der ehemaligen jugoslawischen

Republik Mazedonien und aller demokratischen Parteien, die sich um eine politische Lösung der Probleme des Landes bemühen;

42. fordert die Kommission dringend auf, in voller Zusammenarbeit mit der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die notwendige Hilfe zu leisten, um die Flüchtlinge und die vom Konflikt betroffene Zivilbevölkerung zu unterstützen;

o

o o

43. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.